

# Bericht Nr. 24.1157305

(Verlängerung #20, Produktklasse II, Anhang 4)

## Ihre Kontaktperson

Kerem Can  
([kerem.can@sporlastic.de](mailto:kerem.can@sporlastic.de))  
+49 7022 7053218

## Kundenreferenzen

Bestellnummer des Kunden —

## Produkt

OEKO-TEX® STANDARD 100 Edition 02.2024

## Zertifikatsnummer

04.0.1291

## Artikelgruppentext

SPORLASTIC Orthopädische Produkte (Bandagen und Orthesen); hergestellt mit Komponenten, die teilweise nach OEKO-TEX® STANDARD 100 vorzertifiziert sind; Anhang 4; geprüft und zertifiziert gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 – Supplement „Spezialartikel“.

## Unsere Kontaktperson

Kazi Sarowar Hossain, M. Eng.  
[K.Hossain@hohenstein.com](mailto:K.Hossain@hohenstein.com)  
Telefon: +49 7143 271 940



Valerie Kühlborn, M. Sc.  
Teamleiterin OEKO-TEX® / Team Leader OEKO-TEX®

Ivonne Schramm, Dipl.-Ing. (FH)  
Division Manager | Global Head of OEKO-TEX®

**Auftragsdatum**

15.11.2024

**Auftragseingang**

15.11.2024

**Vorzertifikate**

22.0.98750; SXX 15407; BMM 11769; S10-1071; 6234-8601;  
2019OK0343; 50415; 98.0.8429; 23.HDE.56817; 96.0.7146;  
93.0.4233; 981596; CQ 1177/1; D97-0085; 22.HJP.76725;  
15.HIT.56273; 06.PE.43060; CQ 511/1; 02.0.5359; S01-0459;  
15.0.71475; 54925; 95.0.5284; 34025; S98-0164; 93.0.4072/1;  
952605.O; 1104281.O; 98.0.1193; S02-0339; 94.0.9122;  
10.0.83522; S14-0292; 21.0.80365; 2307154; 17.0.05177;  
SXX 17539; 13.HTR.25112; D12-0054; 21.0.54403; 11.0.88100;  
0806036; 25.3.0194; SE 10-190; S95-0104; 99.0.0342;  
09.0.67340; 11.0.89979; 95.0.2108; HKD 18644; 072951.O

**Ergänzungen**

OEKO-TEX® STANDARD 100 – Supplement „Spezialartikel“

**Anpassungen**

Keine

**Materialeingänge**

18.11.2024 Bandage

**Nachträglich eingereichte Dokumente bzw. Informationen**

06.12.2024 Auftragsbestätigung von 952605.O, 11.0.89979, CQ 511/1, 06.PE.43060  
10.12.2024 Kostenbestätigung  
12.12.2024 Bestätigung des Zertifikatsentwurfs  
13.12.2024 Bestätigung der Produktübersicht

## Antrag

Aus technischen Gründen vergibt die Zertifizierungsstelle OEKO-TEX® für jede beantragte Zertifikatsverlängerung eine neue Berichtsnummer. Das zu erneuernde Zertifikat wird jedoch immer unter der Stammmnummer ausgestellt, die bei der Erstzertifizierung vergeben wurde. Zur Kennzeichnung dieses Gutachtens wird in Klammern die Anzahl der Zertifikatsverlängerungen angefügt.

Die Zertifikatsverlängerung wurde anhand der hierfür vorgesehenen Unterlagen beantragt.

Den vorgenannten Unterlagen wurde auch die rechtsverbindlich unterzeichnete Konformitätserklärung beigelegt und den allgemeinen Nutzungsbedingungen zugestimmt.

Alle notwendigen Unterlagen tragen die rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers.

Die im OEKO-TEX® STANDARD 100 festgelegten vier Produktklassen sind wie folgt beschrieben:

- **Produktklasse I - Produkte für Babys**  
Produkte für Babys in Zusammenhang mit diesem Standard sind alle Artikel, Vorprodukte und Zubehöre, die für die Produktion von Artikeln für Babys und Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten vorgesehen sind.
- **Produktklasse II - Produkte mit Hautkontakt**  
Als hautnah sind jene Artikel zu bezeichnen, die zu einem großen Teil direkt mit der Haut in Kontakt treten können (wie z.B. Blusen, Hemden, Unterwäsche u.ä.).
- **Produktklasse III - Produkte ohne Hautkontakt**  
Als hautfern sind jene Artikel zu bezeichnen, die nur mit einer kleinen Oberfläche direkt mit der Haut in Kontakt treten (wie z.B. Schulterpolster gefütterte Artikel, Einlagestoffe u.ä.).
- **Produktklasse IV - Ausstattungsmaterialien**



Diese Produktklasse beinhaltet alle Artikel, Vorprodukte und Zubehöre, die zu Dekorationszwecken verwendet werden, wie z.B. Tischwäsche, textile Wandbeläge, textile Dekorationsstoffe und Vorhänge, Möbelstoffe und textile Bodenbeläge.

Gemäß abgegebener Konformitätserklärung ist jeder Inhaber eines OEKO-TEX® Zertifikats in alleiniger Verantwortung für die Qualität seiner Artikel verantwortlich. Er ist somit verpflichtet, dies durch geeignete und ausreichende Stichprobenprüfungen sicherzustellen. Diese Verpflichtung schließt die Qualität der bereits als OEKO-TEX® zertifizierten zugekauften Materialien mit ein. Sofern Teile dieser Qualitätssicherung übertragen werden, ist dies der zertifizierenden Stelle glaubhaft darzulegen (siehe hierzu auch Punkt 4 der Konformitätserklärung).

Die Zertifizierungsstelle OEKO-TEX® behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit Stichproben zur Feststellung der Produktionskonformität unter Bezug auf die zertifizierte Ware durchzuführen. Sofern Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die mit weiterführenden Untersuchungen verbunden sind, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Zertifikatinhabers.

Die Gültigkeit von Zertifikaten, die gegebenenfalls für Vorlieferanten ausgestellt wurden, müssen vom Antragsteller überprüft werden.

Er ist verpflichtet, von seinen Vorlieferanten neue oder aktualisierte Zertifikate bzw. Zertifikatsverlängerungen anzufordern, wenn innerhalb der Befristungsdauer des für ihn auszustellenden Zertifikats die Gültigkeitsdauer der zu diesem Gutachten eingereichten Zertifikate abläuft.

Zum Nachweis und zur Dokumentation sind die aktualisierten Zertifikate der Vorlieferanten unter Angabe der für den Antragsteller ausgewiesenen Zertifikatnummer einzureichen.

Die jeweils aktuelle und vollständige Ausgabe ist auf der OEKO-TEX® Website (<http://www.oeko-tex.com>) verfügbar.

## Weitere Auftragsdetails

Der Auftraggeber bestätigt, dass keine biologisch aktiven Produkte eingesetzt werden.

Weiter wird bestätigt, dass keine flammhemmenden Produkte eingesetzt werden.

Die Befristungsdauer des/der folgenden Zertifikate/s war oder ist inzwischen abgelaufen:

- 952605.O, 11.0.89979, 06.PE.43060

## Laboruntersuchungen

Die Untersuchungen erfolgten gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 Edition 03.2024, Anhang 4, Produktklasse II.

Auf Untersuchungen konnte verzichtet werden, da zu allen in die beantragte Zertifizierung einzubeziehenden Artikeln oder Materialien gültige OEKO-TEX® Zertifikate eingereicht wurden bzw. noch nachzureichen sind.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Zertifikatsinhabers, sicherzustellen, dass alle Bestandteile des/der Spezialartikel(s) und der/die Gesamtartikel an sich, die notwendigen gesetzlichen Anforderungen oder auch speziellen Anforderungen von Kunden/Geschäftspartnern erfüllen.

## Nutzungsbedingungen

Der Bericht darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Berichts zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung Hohensteins zulässig. Rechtsverbindlich ist nur der autorisierte Bericht. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Es gelten die AGB des jeweiligen Laborstandorts: [www.hohenstein.de/de/agb](http://www.hohenstein.de/de/agb)